

Kamener Zeitung

Volkshfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung
Anzeiger für Kamen und Umgegend.
Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der
Geschäftsstelle einzuhenden Bedingungen.

Erscheinung täglich mit der Unterhaltungsbeilage
„Frisches Brot“
Monatlicher Bezugspreis 75 Pf.
durch Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk.
Verlag: der Kamener Zeitung, G. m. b. H.,
in Kamen, Geschäftsstelle: Kamen, Wehrstr. 10.
Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung
telefonisch aufgegebenen Anzeigen wird jede
Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion
verantwortlich: G. Schubert.

Nr. 36 (1. Blatt)

Montag, den 12. Februar 1917

45. Jahrgang

Amerika rüstet gegen Japan?

„Die Hasgeier der Welt“. — Die Noten der Schweiz an Deutschland und Amerika. — Die Wirkungen der Seesperre. — Fliegerangriff auf Karlsruhe. — Oesterreichische Erfolge bei Görz.

Unter der Überschrift „Die ersten Geschädigten Wilsons“ schreibt das „Verner Tagblatt“ vom 6. Februar: Das erste Opfer ist Japan geworden. Schon längst hat Amerika erkannt, daß eine Abrechnung mit dem Inselreich kommen werde. Allein es hat in der Angst, die Katastrophe heraufzubeschwören, verfaßt sich zu rufen. Man dürfe den mongolischen Gegner nicht reizen — war die Weisung, die Herr Wilson nach dieser Tage an einige Staaten der Union richtete, die sich anschickten, die Einwanderung der Japaner wieder einmal zu unterbinden. Angesichts der europäischen Verwicklung kann Amerika nun, ohne sich von Japan beschuldigen lassen zu müssen, eine große Armee aufstellen. Man hört von zwei Millionen Mann, die sofort ausgebildet und in vier Monaten schlagbereit sein werden. Damit ist aber für alle Zeit jegliche Hoffnung der Japaner, Amerika eines Tages seine pazifistischen Versprechungen abzunehmen, vereitelt. Nur wenn Japan jetzt sofort Losschlagen würde, hätte es noch einige Aussicht auf Erfolg. In vier Monaten ist's damit aus und vorbei. Die von den Verbandsmächten so heiß begrüßte Aktion Wilsons hat also in erster Linie eine ganz depressierende Wirkung auf einen Verbündeten des Verbandes. Alle seine Pläne auf Verstärkung gegen Osten hin sind zerronnen, und so tief einschneidend ist der Schritt Amerikas, daß unter die Militärmächte zu begeben, das es uns nicht wundern sollte, wenn Japan diesen Entschluß als direkt gegen sich und nicht gegen Deutschland gerichtet auffassen würde. Die Zeit wird lehren.

Der zweite Geschädigte aber wird der Verband selber sein, indem schon heute sicher ist, daß Amerika seine Munitionslieferung nach Europa einstellen wird. Es muß unbedingt damit rechnen, daß Japan unter Umständen im Frieden zu fischen vermag, und muß nun mit aller Macht auf diese Eventualität hin rufen. Der Verband ist also auf sich selber angewiesen, und da die Deutschen die Zuspähen nach Frankreich und Italien ebenfalls unterbinden werden, so dürften die Armeen Frankreichs und Italiens bald einmal Schwierigkeiten aller Art bei der Munitionsbeschaffung erfahren. Es wird sogar schwer sein, den Weg zwischen Dover und Calais offen zu halten, und damit müßte bald auch die englische Hilfe ausbleiben. Die Wirkung der amerikanischen Mobilisation wird also den Verband und seine Freunde früher treffen als Deutschland, so, wie kann geradezu die Folgen des U-Bootkrieges noch verschärfen.

„Die Hasgeier der Welt“

(W) Die „Verner Tagblatt“ bringt die Zusammenfassung eines amerikanischen Sozialisten, der gegenwärtig in Bern weilt. Darin heißt es: Die Rolle, die Amerika in diesem Kriege gespielt hat, wird der großen Welt ewig zur Schande gereichen. Wir sind so richtig die Hasgeier der Welt, die aus dem schweißgeglühten aller Menschengemeinschaft und reich geworden sind. Das Blut von Hunderttausenden hat uns Berge von Gold gebracht. Daß wir aber zur gleichen Zeit den Heiligenschein bewahren wollen und unser Präsident behaupten will, daß wir für Menschlichkeit und Menschenwürde einstehen, das ist wohl das Elendigste an der ganzen Geschichte. Was sind die Ursachen? England verhängt die Blockade gegen die Mittelmächte und schneidet dabei einen bedeutenden Teil unseres Handels ab. Wilson macht einen platonischen Protest, läßt es ruhig geschehen, und es werden keine Kränze für die hungernden Engländer hergestellt. Ja, als wir in Amerika häßliche Säuglinge

W Großes Hauptquartier, 10. Februar.
(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg an der Ober- und Wytschaete-Front, bei der

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht von Bayern im Artois, sowie zwischen Ancre und Somme mehrfach gesteigerte Tätigkeit der artilleristischen Kräfte. Unter Feuerbeschuss stießen an vielen Stellen englische Erkundungstrupps, südlich von Sailly stärkere Abteilungen gegen unsere Stellungen vor. Sie wurden überall abgewiesen.

Front des deutschen Kronprinzen.
Auf dem Westufer der Maas setzte von Mittags an heftiges französisches Feuer ein. Durch unser Wirkungsschießen ist ein sich vorbereitender Angriff gegen Höhe 304 unterdrückt worden. Auf dem östlichen Flußufer, am Pfefferrücken, scheiterte der Vorstoß einer feindlichen Kompanie. Bei Baux (nördlich von St. Mihiel) drang einer unserer Stütztrupps in die französische Linie und vernichtete Unterstände mit ihrer Besatzung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nordwestlich von Stanislaw brachte ein planmäßig durchgeführtes Unternehmen 17 Gefangene und drei Maschinengewehre ein. In der Front des Generalobersten Erzherzog Josef und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madenien ist die Lage bei anhaltendem Frostwetter unverändert.

Mazedonische Front.

Zwischen Bardar und Doiran-See zeitweilig lebhaftes Geschützfeuer und Minenverwerferfeuer.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der Abendbericht.

W Großes Hauptquartier, 10. Februar.
(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Auf dem Nordufer der Somme, dem Westufer der Maas, in mehreren Abschnitten der Duffront und zwischen Bardar und Doiran-See lebhafteste Artillerietätigkeit.

W Großes Hauptquartier, 11. Februar.
(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Lille, beiderseits des Kanals von La Bassée und der Scarpe, sowie im nördlichen Teil des Sommegebietes

Mit Schüssen wollten, erließ er, dem Druck Englands gehorchend, ein Ausfuhrverbot. Jetzt aber, da die Gegenpartei zur gleichen Waffe greift und uns den Rest des europäischen Handels absperrt, will, droht er mit den Waffen. Dieser Schritt beleuchtet blühschnell die Echtheit unserer „Neutralität“. Ich bin überzeugt, daß es unsern Großkapitalisten vollständig gleichgültig gewesen wäre, ihre Munition an die Gegenpartei zu liefern, oder, wenn möglich, sogar beiden, solange sie nur dabei zu ihrem Gewinn gekommen wären. Sobald aber dieser Nordhandel bedroht wird, so daß man vom Krieg im heiligen Namen der Menschlichkeit, natürlich aus dem einzigen Grunde, daß man das Nordmaterial weiter

lebhafter Artillerielampf. Auf dem Nordufer der Ancre griffen die Engländer mit starken Kräften nordöstlich von Beaumont, auf dem Südufer östlich von Grandcourt und nördlich von Courcellette mit schwächeren Abteilungen an. Im Wege von Puisseux nach Beaumont drangen sie in Kompaniebreite ein, an allen übrigen Stellen sind sie, zum Teil im Nachkampf, zurückgewiesen worden.

Front des deutschen Kronprinzen.

Auf dem linken Maasufer nahm, wie am Vormittag, das Feuer von Mittag an zu, ohne daß sich ein Angriff entwickelte. Im Walde von Milh (südöstlich von St. Mihiel) und beiderseits der Mosel erfolgten französische Vorstöße, die durch unser Abwehrfeuer und im Handgemenge abgeschlagen wurden.

Erkundungs- und Angriffsaufgaben führten unsere Fliegergeschwader weit hinter die feindliche Front. Für die Gegner wichtige militärische und Verkehrs-Anlagen wurden bei Tage und bei Nacht wirkungsvoll mit Bomben beschoßen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Mit nachlassender Kälte nahm die Geschäftstätigkeit in vielen Abschnitten zu. Bei Rosow (nördlich des Narocz-Sees) und südöstlich von Boczow wurden russische Jagdkommandos abgewiesen. Am Unterlauf des Stochod holten unsere Stütztrupps ohne eigenen Verlust eine Anzahl Gefangene aus den feindlichen Gräben.

In der Front des Generalobersten Erzherzog Josef und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madenien

aufser Vorfeldschüssen und nur vereinzelt lebhaftesten Geschützfeuer keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Nordwestlich von Monastir blieb ein französischer Vorstoß, südwestlich des Doiran-Sees, ein nach längerer Vorbereitung einziehender Angriff der Engländer ohne jeden Erfolg.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der Abendbericht.

W Großes Hauptquartier, 11. Februar.
(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Beiderseits der Ancre lebhafteste Artillerie- und Grabenkampftätigkeit. — Sonst im Westen und Osten nichts Wesentliches.

liefern kann unter dem Schutze und der Deckung der Kriegsschiffe.

Die Schweiz an Deutschland.

(W) Der Bundesrat hat am 9. 2. nachstehende Note an die Kaiserliche deutsche Regierung gerichtet: Mit der Note vom 31. 1. d. J. haben Eure Excellenz im Auftrag der Kaiserlichen Regierung in einfacher Weise die Gründe auseinandergesetzt, welche sie zu der Entscheidung führten, alle Beschränkungen fallen zu lassen, die sie sich vordem in der Verwendung ihrer Kampfmittel zur See auferlegt habe. In der beigegebenen Denkschrift, auf welche die Note wegen der Einzelheiten der geplanten Kriegsmassnahmen zur See Bezug nimmt, wird erklärt, daß vom 1. 2. 1917 an in bestimmtem Umfang übergeordneten im England, Frankreich und Italien herum, jeden Seeverkehr ohne weiteres mit allen Waffen entgegengetreten werde, und daß neutrale Schiffe,

die die Sperrgebiete befahren, dies auf eigene Gefahr tun. Wenn auch Vorbehalte getroffen sind, daß neutrale Schiffe, die am 1. 2. auf der Fahrt nach Häfen der Sperrgebiete waren, während einer angemessenen Frist geschont werden, so sei doch anzunehmen, daß sie mit allen verfügbaren Mitteln gewarnt und umgeleitet werden. Neutrale Schiffe, die in Häfen der Sperrgebiete liegen, können mit gleicher Sicherheit die Sperrgebiete noch verlassen, wenn sie vor dem 5. 2. auslaufen und den kürzesten Weg in freies Gebiet nehmen. Es konnte der Kaiserlichen Regierung nicht entgehen, daß durch diese in der Denkschrift aufgeführten Maßnahmen ein schwerer Eingriff in das der Schweiz, als neutralem Staat nach den Grundsätzen des Völkerrechts zugehörige Recht des friedlichen Handels begangen wird. In der Tat bedeutet die Blockade fast alles für die Benutzung durch die Schweiz in Betracht fallenden Häfen eine ernste Gefährdung unserer Lebensmittel- und Rohstoffversorgung und unseres überseeischen Exports. Auch wenn durch freundschaftliche Verständigung mit der französischen Regierung die Benutzung des Hafens von Gênes, der außerhalb der blockierten Zone liegt, ermöglicht wird, sind die Seetransporte in einer Weise eingeschränkt, daß unserer Volkswirtschaft die empfindlichsten Schwierigkeiten zugefügt werden. Die von der deutschen Reichsregierung verfügbare Seesperre folgt auf eine ganze Reihe von Maßnahmen, durch die im Laufe des Krieges von beiden kriegführenden Teilen, im Widerspruch zu völkerrechtlichen und vertraglichen Normen unsere wirtschaftliche Bewegungsfreiheit bereits eingeengt worden ist und gegen welche wir vergebens unsere Stimme erhoben haben. Die Sperre in unter diesen Umständen nur um so drückender und folgenschwerer. Der Bundesrat steht sich daher gezwungen, gegen die von der Kaiserlichen Regierung angekündigte Blockade und deren Durchführung, so weit dadurch nach den gemeinsamen Grundsätzen des Völkerrechts die Rechte der Neutralen verletzt werden, nachdrücklich zu protestieren und Rechtsverwahrung einzulegen und vorab für den Fall, daß die tatsächliche Durchführung der Sperre sich als unvollständig erweisen sollte, alle Rechte vorzubehalten, wenn durch die von Deutschland und seinen Verbündeten angewandten Mittel schweizerische Staatsangehörige und schweizerische Ladungen der Vernichtung preisgegeben werden sollten. Der Bundesrat zweifelt im übrigen nicht daran, daß die deutsche Regierung nichts tun wird, um den für die Sicherung der schweizerischen Staatsangehörigen und für das wirtschaftliche Leben der Schweiz aus der Blockade sich ergebenden schwierigen Folgen nach Möglichkeit vorzubeugen.

Eine gleich lautende Note ist der R. und A. österreichisch-ungarischen Regierung zugeht worden.

In der Schweizer Note an Wilson.

welche die Ablehnung des Wilsonschen Vorschlages zu einem gemeinsamen Vorgehen der Neutralen begründet, heißt es: „So drückend ist daher auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz zufolge der angekündigten Blockade, und so sehr nach deren Durchführung völkerrechtliche Prinzipien verletzt werden, so kann sich der Bundesrat doch nicht entschließen, Präsident Wilson in dem auf Grund einer anders gestalteten Sachlage von ihm gegenüber der deutschen Reichsregierung unternommenen Schritt zu folgen.“

Der Bundesrat hat sich deshalb darauf beschränkt, gegen die von der Kaiserlichen Regierung angekündigte Blockade und deren Durchführung, soweit dadurch nach den gemeinsamen Grundsätzen des Völkerrechts Rechte der Neutralen verletzt werden, Protest und Rechtsverwahrung einzulegen und insbesondere für den Fall, daß die tatsächliche Durchführung der Sperre sich als unvollständig erweisen sollte, alle Rechte vorzubehalten, wenn durch die von Deutschland und seine Verbündeten angewandten Mittel schweizerische Staatsangehörige oder schweizerische Ladungen der Vernichtung preisgegeben werden sollten.

Gerards Abreise nach der Schweiz.

(W) Der Bundesrat hat am 11. 2. nachstehende Denkschrift an die Mitglieder der Reichsregierung gerichtet: Die Mitglieder der Reichsregierung und ein Teil der in Berlin und Norddeutschland anwesenden amerikanischen Staatsbürger, 115 Personen, am Samstagabend in einem von der deutschen Regierung verfügten Sonderzug nach der Schweiz. Zum

Nr. 35

1917

Rätsel und Spiel.

Als ich das sah, sah ich, dass die Mitglieder des diplomatischen Stabes auf dem Bahnhof erschienen.

Der Hereinfall des Oberneutralen.

(W) Die „Postische Zeitung“ meint: Das was Wilson tat, habe sich als das Verhängnisvolle erwiesen, was er tun konnte, denn die Abgabe, die er sich allerorts geholt habe, habe seine Sache mit einem diplomatischen Misserfolg, der ihn nicht ermutigen werde, weil aus den Aussagen der Neutralen, wenn auch nicht überall so offen wie aus der schwedischen Note, werde dem Manne, der sich selbst zum Oberneutralen der Welt erklären lassen wollte, bestätigt, daß er niemals neutral war. Die Friedensdemonstrationen in Amerika seien sicher nicht so stark, daß sie den Krieg verhindern könnten, wenn ihn Wilson erklären sollte. Welchen Vorteil Amerikas Kriegserklärung für England haben sollte, lasse sich nicht erkennen. Die kriegerischen Maßnahmen schienen viel eher darauf gerichtet zu sein, durch die Durchführung unserer angekündigten Entschlüsse, abzusichern. Der Dankschuldigkeit brauche nicht nur England, sondern auch die Welt, die nur das Vertrauen der Amerikaner in die Macht Italiens und Frankreichs, ebenso wie der Russlands Widerstandskraft schwächen werde. Französische Mächte wissen von festeren militärischen Vorbereitungen Amerikas zu berichten.

Keine Beschlagnahme der deutschen Schiffe.

Der Vertreter des R. A. meldet aus Neuport durch Funkdruck: Kriegsfeldat Baker hat folgendes mitgeteilt: In den Häfen von Manila und anderen Orten auf den Philippinen, von Cebu und Panama, ist bemerkt worden, daß deutsche Schiffe Teile ihrer Maschinen entfernt haben, und daß ansehende Vorbereitungen zu ihrer Verfertigung getroffen wurden. Nur zu dem Zweck, viele Häfen und andere Schiffsfahrtschübe in ihnen zu schälen, sind Schritte getan worden, Schäden zu verhindern, aber keine von diesen Schritten ist durch die Regierung der Vereinigten Staaten beschlagnahmt worden, und in allen Fällen sind Kapitane und Mannschaften verständigt worden, daß die Regierung der Vereinigten Staaten keine Beschlagnahme ausführen, keine Rechte über die Schiffe in Anspruch nehmen und das Recht des Kapitäns und der Mannschaft nicht bestreiten, das Schiff gebrauchsfähig zu machen, falls sie dieses für richtig halten. Solange die Zerstörung auf eine Weise geschieht, daß die schiffbaren Gewässer des Hafens nicht behindert werden oder daß kein Schaden oder Gefahr für anderen Schiffsverkehr entsteht. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland hat das Verhältnis dieser Schiffe, besagten für Regierung der Vereinigten Staaten nicht geändert, oder ihr Recht auf unsere Gastfreundschaft aufgehoben. Die getanen Schritte beschränken sich auf die nötigen polizeilichen Bestimmungen, um Schaden am Besitz Anderer oder Verstopfung der Hafengewässer zu verhindern.

Bewaffnung amerikanischer Dampfer.

(W) „United Press“ meldet aus Neuport, daß der amerikanische Dampfer „St. Louis“ bewaffnet wurde. Man erwartet, daß er demnächst nach England abfahren wird. Er wird nicht so mit Farben bemalt sein, wie Deutschland es vorschreibt. Die amerikanischen Mächte schreiben, daß das Nichtansehen bedeuten würde, daß Amerika die Botschaft seiner eigenen Häfen anerkenne.

Wie es in verschiedenen Berliner Blättern heißt, sucht die American-Line nach Leuten, die mit Kanonen umgehen können, da die eigene Mannschaft nicht jenseits liege.

Die amerikanische Vertretung, die in Grandenzer Lazaretten seit 2 Monaten tätig ist, erhält die telegraphische Anordnung zur Abreise.

Die zunehmenden Tonnenverluste der Entente.

(W) Eines unserer Unterseeboote hat in der Nordsee neuerdings fünf unbekannte englische Dampfer von insgesamt 14 000 Bruttoregistertonnen versenkt.

(W) Unter den am 9. Februar als versenkt gemeldeten 7 Dampfern und 3 Segelschiffen befanden sich 2 Dampfer, die Eisen erze geladen hatten, je einer mit Ladung Eisenholz für England an Bord hatte. Von den Segelschiffen führten zwei Lebensmittel nach England.

Weiterhin wurden versenkt: 10 Dampfer und 13 Segelschiffe mit insgesamt 32 000 Bruttoregistertonnen, sowie 8 Fischdampfer.

Ein norwegischer Dampfer versenkt.

(W) An das norwegische Ministerium des Inneren gelangte ein Telegramm aus Grimsby, demzufolge ein Unterseeboot am 8. 2. 7.45 Uhr vor dem norwegischen Dampfer „Jda“ der mit Ballast nach London unterwegs war, machte. Ehe das Schiff ab, danach im ganzen über 4 Schiffe ab, danach im ganzen über 20 Granaten. Zwei Mann wurden getötet, 5 verwundet. Als der Rest der Besatzung in die Boote ging, wurde das Schiff eingestürzt und die Leichname versenkt. Die „Jda“ durch Bomben. Ein britischer Torpedoboot nahm die Leichname auf.

4 englische Dampfer in Holland angekommen.

(W) Sonntags sind vier englische Dampfer aus London in Rottterdam angekommen.

Der Kommandant des Dampfers, der aus Neuport in Rottterdam ankam, mußte seine Post in Rottterdam zurücklassen.

Die Lage im Westen.

Ausgedehnte beiderseitige Fliegertätigkeit im Westen.

(W) Amlich wird gemeldet: In der Nacht vom 9. zum 10. Februar war an der Westfront die Tätigkeit unserer und der feindlichen Flieger eine besonders rege. Deutsche Geschwader besetzten mit ausgezeichnetem Erfolg den Bahnhof von Aveluy bei Albert mit 1500 Kilogramm und den Bahnhof von Amiens mit 3300 Kilogramm Bomben. Infolge des Angriffes brach auf dem letzten ein Brand aus, der an den dort aufgestellten großen Vorräten immer erneute Nahrung fand. Der gewaltige Feuersturm war noch um 7 Uhr morgens weithin zu sehen. Andere Geschwader verursachten durch ihre Bombenabwürfe Brände in den Barackenlagern von Bapaume und Juvincourt. Die Industrieanlagen von Neuve Maison wurden erneut mit über 2000 Kilogramm Sprengstoffen beworfen, die von Bombern mit 300 Kilogramm. Ein weiterer nächtlicher Fliegereinsatz richtete sich gegen den Flugzeughafen und die Luftschiffhalle von Epinal, die mit 600 Kilogramm Bomben eingedeckt wurde. Demgegenüber unternahm die Gegner mehrere nächtliche Flüge in das lothringische Becken und Saargebiet. Der mit diesen Besuchen angedachte Schaden ist jedoch ganz unerheblich. Unser Abwehrfeuer zwang bei Differenzen einen der nächtlichen Angreifer, einen französischen Farman-Doppeldecker zur Erde, das Flugzeug ist zertrümmert; die Insassen Unterleutnant Lantini und Korporal Fomgetot beide tot. Eine neue Schmach haben die Franzosen durch einen in der gleichen Nacht auf die offene Stadt Karlsruhe unternommenen Angriff auf sich geladen. Die traurige Tat unternahm ein französisches Flugzeug, das einige Bomben auf die friedliche Stadt abwarf. Drei Bürger wurden dadurch verletzt. Der angerichtete Schaden ist bedeutungslos. Am Tage des 10. Februar schossen darauf unsere Flieger drei feindliche Flugzeuge in Brand. Das eine stürzte in der Gegend von La Basse brennend nieder, die anderen beiden zerschellten an der Sommerfront.

(W) Die deutschen Flieger waren in der Nacht vom 8. zum 9. Februar außerordentlich tätig. Sie besetzten die englischen Flugplätze von St. Pol und Corbys, die Bahnhöfe von Aveluy und Albert ausgiebig mit Bomben, ebenso feindliche Truppenlager bei Proyart und Cheppy und die Bahnanlagen von Bray an der Somme und Aulnoy-sur-Saône. Eines unserer Bombengeschwader, das in der letzten Zeit mehrfach rühmend erwähnt wurde, warf in derselben Nacht 1000 Kilogramm Abwurfmunition auf die industriellen Werke von Bapaume. Tags darauf wurden von uns die für Seereschiffe arbeitenden Fabrikanlagen in Neuve Maison und militärische Anlagen in Nancy mit rund 2000 Kilogramm Bomben erfolgreich belegt.

Weiter wird amtlich gemeldet: Die Zahl der von deutschen Fliegern im Dezember abgeschossenen feindlichen Flugzeuge hat sich von 66 auf 68 erhöht, nachdem sich der zuerst fragliche Absturz zweier feindlicher Flugzeuge bestätigt hat.

Fliegereinsatz auf Dünkirchen.

(W) Deutsche Marineflugzeuge griffen in der Nacht vom 8. zum 9. 2. die Flugplätze St. Pol bei Dünkirchen und Corbys erfolgreich mit 66 Bomben an. Mehrere Treffer auf den Flugplätzen wurden beobachtet. Sämtliche Flugzeuge sind unbeschädigt zurückgekehrt.

(W) In der Nacht vom 9. zum 10. Februar griffen mehrere unserer landstrichlichen Marineflugzeuge die Hafenanlagen von Dünkirchen und in der Nähe gelegene feindliche Flugplätze mit Bomben an. Gute Wirkungen wurden beobachtet.

Über 1000 Flugzeuge seit Kriegsbeginn abgeschossen.

(W) Amlich wird gemeldet: Nach Ausweis der im deutschen Seereschiffregister aufgeführten Luftbeobachtungen haben die deutschen Flieger und Abwehrformationen seit Kriegsbeginn über 1000 feindliche Flugzeuge erledigt, genau gerechnet bis Ende Januar 1902. Dabei sind nur die an der West- und Ostfront heruntergeschossenen englischen, französischen und russischen Flugzeuge gezählt. Ballon und Luftschiffe nicht unerheblichen Erfolgen wurden hier nicht mitgerechnet. Die Bedeutung dieser gewaltigen Zahl wird noch eindringlicher, wenn man sich klar macht, daß diese 1002 Flugzeuge 187 feindlichen Geschwadern (zu 6 Apparaten gerechnet) entsprechen, ferner sind dabei etwa 1700 feindliche Flieger außer Gefecht gesetzt und etwa 50 Millionen Werte an Maschinen vernichtet worden. Im einzelnen sieht sich die Siegeszahl folgendermaßen zusammen: 1914/15: 163 Flugzeuge, 1916: 784 Flugzeuge, Januar 1917: 55 Flugzeuge, zusammen 1002 Flugzeuge.

Die feindlichen Fliegerberichte.

(W) Der Pariser Funkdruck vom 7. 2. 1917, 4 Uhr nachmittags, meldet den Abbruch von nicht weniger als 8 deutschen Flugzeugen. Diese Meldung beleuchtet die Unzuverlässigkeit der französischen Fliegermeldungen. In dem Bestreben, möglichst hohe Abschusszahlen zu erzielen, rechnet anscheinend der Feind des französischen Flugdienstes jeden Bericht für einen erfolgreichen Luftkampf ohne weitere Nachprüfung als Sieg an. Bereits mehrfach wurde von deutscher Seite darauf hingewiesen werden, daß die feindlichen Berichte über das Flugwesen von Übertreibungen und Unrichtigkeiten geprägt sind. Nicht ein einziger der französischen „Treffer“, von dem wir nicht bei der ganzen Anzahl seiner gemeldeten Siege genau nachweisen können, daß seine angeblichen Opfer hinter der deutschen Linie gelandet sind, insbesondere gilt das auch von dem meist erwähnten Leutnant

Guhner. Es wäre interessant zu erfahren, wo am 6. 2. Leutnant Guereux seinen 25. Gegner, Adjutant Casale sein 5. und Adjutant Madon sein 6. deutsches Flugzeug abgeschossen haben will, denn tatsächlich verloren wir an diesem Tage nur ein Flugzeug, das von einem Flugzeug nach Epinal nicht zurückgekehrt ist. Über die von uns am 6. 2. abgeschossenen Flugzeuge und wir stets in der Lage, genaue Angaben zu machen. Es handelt sich um zwei in Fländern niedergestürzte F. C. Doppeldecker mit 206 H. P. Motor und Höhen-Motoren und einen Neuboot, der in Votbringen von einem deutschen Jagdflugzeug heruntergeholt wurde.

Der französische Bericht.

(W) Amlicher Bericht vom Freitag nachmittags. Deutlich der Maß Stelerte ein feindlicher Angriff in der Gegend von Bapaume und des Palanats in unserem Bereich vollständig. In der Bapaume feindlicher Artillerielager und Patrouillentätigkeit. Nördlich von Metz, in den Bogenen überreichte flüchtigen von Aumont eine unserer Abteilungen einen deutschen Posten, dessen Befestigung getötet oder zu Gefangenen gemacht wurde. — Flugwesen: Am Abend und heute morgen warfen deutsche Flugzeuge zweimal Bomben auf die Gegend von Dünkirchen ab, wobei 4 Personen der Zivilbevölkerung getötet wurden. Die Gegend von Bapaume wurde ebenfalls mit Bomben bedacht, wobei es 4 Verwundete gab. — Der Bericht vom Abend: In der Gegend flüchtigen von Reims gelang ein Handfeuer. Wir brachten Gefangene ein. Unsere Batterien richteten ein wirksames Feuer auf feindliche Anlagen im Vorstich der Höhe 304. Ein Lager für Schießbedarf explodierte. Unterbrochenes Geschützfeuer auf der übrigen Front. — Flugwesen: Es bestätigte sich, daß einer unserer Flieger am 7. 2. ein deutsches Flugzeug bei Cerny-Des-Buis (Aisne) abgeschossen hat. In der Nacht vom 7. auf den 8. 2. warfen unsere Bombenwerferflugzeuge Geschosse auf militärische Gebäude auf den Bahnhof von Verdun und auf den Bahnhof von Freiburg i. S.

Amlicher französischer Bericht vom 10. Februar, nachmittags: Im Verlauf der Nacht führten wir Handfeuer auf feindliche Posten westlich von Auberive und in den Abständen von Bapaume und des Barroy-Waldes aus. Wir haben Gefangene gemacht. Westlich von Bapaume (Bois des Courrières) und seine Infanterietätigkeit. Flugwesen: Ein deutsches Flugzeug wurde im Laufe des gestrigen Tages bei Megève-en-Sage durch das Feuer unserer Spezialgeschosse abgeschossen. In der Nacht vom 9. zum 10. 2. bombardierte eines unserer Flugzeuge den Bahnhof und die Kaserne von Karlsruhe; die Ziele wurden getroffen. Der französische Apparat war um 10.50 Uhr abends aufgeflogen und kehrte um 2.10 Uhr verletzter zurück. — Deutsche Flugzeuge bombardierten heute morgen Dünkirchen und zweimal letzte Nacht und heute morgen die Stadt Amiens. In Dünkirchen gab es keine Opfer, in Amiens wurde eine Frau getötet. Auf Nancy und Pont St. Vincent wurden Bomben abgeworfen. Unter der Zivilbevölkerung gab es einen Toten und vier Verwundete. — Der Bericht vom Abend: Westlich von Bapaume wurde ein deutsches Flugzeug abgeschossen, wobei 10 Gefangene mit zurück. An beiden Maasfern lebhaft beiderseitige Tätigkeit der Artillerie; kein Infanteriekampf. Auf den übrigen Fronten das gewöhnliche Geschützfeuer. Flugwesen: Im Laufe der letzten Nacht wurden von unseren Fliegern zahlreiche Bombenabwürfe durchgeführt, namentlich auf die Flugplätze von Bapaume und Wangendingen, die Bahnhöfe von Metz und Tergnier und die Eisenbahnanlagen und Fabriken des Bahntales, wo ein Zug bei St. Aubert zum Entgleisen gebracht und in Brand gesetzt wurde. In der Nacht zu gestern fanden zahlreiche Luftkämpfe statt. 2 Flugzeuge, darunter ein Dreiflügler wurden in unseren Linien durch unsere Flieger abgeschossen, unter denen auch Guhner sich befand, der seinen 31. Sieg verzeichnet.

Die englischen Berichte.

Amlicher Bericht vom Freitag: Am Morgen und in der letzten Nacht machten wir in der Gegend von Vermelles und Ypern erfolgreiche Vorstöße. Eine große Zahl feindlicher Unterstände wurde zerstört. Feindliche Versuche, in der Nacht sich unserer Linie südlich von Armentières zu nähern, wurden durch unser Scherfeuer leicht abgewiesen. Unsere Artillerie wirkte sehr erfolgreich gegen feindliche Batterien und verursachte zwei Explosionen in der feindlichen Linie.

Englischer amlicher Bericht vom 10. Febr. In der letzten Nacht griff der Feind unsere neuen Stellungen nahe bei Sailly-Saizel nach erfolgter Nachtbesichtigung an. Die Angriffe waren überall erfolglos. Unsere Linien wurden vollständig behauptet. Feindliche Vorstöße bei Neuville-St. Vaast, Vermelles, Neu Châtel wurden mit blutigen Verlusten zurückgeschlagen. Am Nachmittag unternahmen wir einen sehr erfolgreichen Vorstoß auf Oisemont, wir machten 25 Gefangene, darunter einen Offizier. Die Artillerie war beiderseits der Somme, bei Serre und im Abschnitt von Ypern tätig. Unser Feuer verursachte vier Explosionen.

Ein deutscher Unteroffizier nimmt 27 Franzosen gefangen.

Am Ehrentage des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 92, den 17. April 1916, sprang der Unteroffizier Müge aus Hannover mit den ersten Stürmern der 12. Kompanie in den französischen Graben. Manchen Schweizer hatte der Stellung gelockt; aber das Ziel war erreicht. Kein Franzose wehrte sich; alle hatten sich in ihre tiefen Stollen begeben. Vor sich einen tiefen Unterstand fand Müge und war Steine aus dem Graben, um ihn, wie befohlen war, möglichst schnell wieder zur Verteidigung einzurufen. Da hörte er plötzlich aus dem Loch heraus rufen: „Kamerad.“ Sofort rief er auf französisch herunter: „Sind noch Franzosen hier?“ „Ja“, kam es zurück. „Wieviel?“ fragte Müge. „Siebenundzwanzig“, war die Antwort. Über unerschrocken sprang der Unteroffizier nun hinein. „Vorwärts“, rief er, „Ihr seid alle meine Gefangenen!“ Einer nach dem anderen kamen die Franzosen jetzt heraus und blühten ihn voll Anghi an. Er schickte sie über die Rückenreihe in die alte Stellung seiner Kompanie nach hinten. Unter den Gefangenen waren auch ein älterer sowie zwei jüngere Offiziere, denen Müge einen Revolver und zwei Revolver abnahm. Es waren tatsächlich 27 Franzosen, die er auf diese Weise in seine Gefangenen gewahrt hatte.

Der italienische Krieg.

Der österreichische Bericht.

(Amliche Meldung vom 10. Februar.)

Deutlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich Stanislaw hatte eine von unseren Truppen durchgeführte Unternehmung vollen Erfolg. In die russischen Gräben eingebrungene Abteilungen brachten 17 Gefangene und drei Maschinengewehre als Beute zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Görzischen gewannen unsere Truppen durch nächtliche Unternehmungen mehrere feindliche Grabensätze und fügten den Italienern schwere blutige Verluste zu, brachten 15 Offiziere und 650 Mann als Gefangene ein, erbeuteten zehn Maschinengewehre, zwei Minenwerfer und viel sonstiges Kriegsmaterial. Abteilungen der Infanterie-Regimenter Nr. 85 und 87 der Landsturminfanterie aus Niederösterreich und der Bukowina hatten an diesem Erfolg hervorragenden Anteil.

Südböhmischer Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse.

(Amliche Meldung vom 11. Februar.)

Deutlicher Kriegsschauplatz.

Südböhmisch von Dena, bei Ples und südlich von Blotow wurden feindliche Jagdmaschinen abgewiesen, am unteren Stoch abholte ein Stützpunkt eine Anzahl Gefangene aus den russischen Stellungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Görzischen wurde an mehreren Stellen um die von unseren Truppen eroberten Gräben gekämpft; die feindlichen Gegenstände scheiterten. Weitere 370 Gefangene blieben in unseren Händen. Abteilungen des 1. und 2. Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 37 zeichneten sich im Angriff aus. Italienische Flieger warfen auf Triest, Muggia, die Werft San Marco und das Seehospital in Civina Bomben ab. Nördlich von Tolmein brachte eine gelungene Unternehmung 42 Italiener ein. Ein feindlicher Angriff auf unsere Stellungen am Stiffer Joch wurde blutig abgewiesen.

Südböhmischer Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der italienische Bericht.

Amlicher Bericht vom 9. Februar: Im Egerer-Tal beschloß am Nachmittage des 7. 2. die feindliche Artillerie von neuem mit Nachdruck unsere Verteidigungsanlagen auf dem rechten Brenta-Ufer. Unsere Batterien antworteten kräftig durch wirksames Konzentrationsschützfeuer und hinderten jede Offenbartheit des Gegners. In der Gegend von Posina Viticol, im Abschnitt von Plesso, vor Jagera und in der Nähe von Vascosmo (Sudti) Vogl hatte die Tätigkeit unserer Aufklärungs- und Artillerie kleine für uns günstige Schärfe zur Folge.

Der türkische Krieg.

Der türkische Bericht.

Heeresbericht vom 10. Februar. Zigrisfront: Am 9. 2. griff der Feind nach Artillerie vorbereitung, die bereits am Morgen begann, um 10 Uhr vormittags unsere Stellungen südlich des Zigris an. Der Angriff wurde unter großen Verlusten für den Feind abgeschlagen. Beim zweiten Angriff des Gegners gelang es einem einzigen seiner Bataillone anfangs, in unsere Linien einzudringen. Er wurde jedoch infolge Granaten- und Bajonettkämpfes aus unserer Stellung vertrieben, und so war um 3 Uhr nachmittags unsere Stellung völlig wiederhergestellt. Ein feindlicher Flieger wurde durch unsere Infanterie zur Landung gezwungen. Im Abschnitt des linken Flügels wurde ein überraschender Versuch starker feindlicher Aufklärungsabteilungen, gegen zwei unserer Stellungen vorzugehen, vollkommen abgewiesen. — Von den übrigen Fronten kein wichtiges Ereignis.

Englischer Bericht aus Ägypten.

Englischer Heeresbericht aus Ägypten vom 9. Februar: Die gegen die Hauptmacht von Sid Ahmed, des Senussienführers, in der Wüste im Westen unternommenen Kampfhandlungen sind heute zu einem erfolgreichen Abschluß gelangt worden. Die Hauptmacht des Feindes wurde in Sidna und in den umliegenden Oasen vernichtet. Am 4. Februar fanden unsere Streitkräfte die Hauptmacht des Feindes in einer wohlbesetzten Stellung ein wenig südlich von Girda, 15 Meilen von Sidna. Wir griffen sofort an. Nachdem der Kampf den ganzen Tag andauerte, hatte, trotz der Hitze, nach dem er seine Ziele in Brand gesetzt und große Vorräte an Schießbedarf vernichtet hatte. Bei Kampfbeginn begab sich Sid Ahmed in Begleitung seines Oberbefehlshabers Mahomed Saleh von Sidna nach Sidhata, 10 Meilen westlich von Girda. Unsere Truppen zogen am Morgen des 5. Februar in das vom Feinde geräumte Sidna. In der Mitternacht besetzte die hierzu abgeordnete Abteilung unserer Truppen den Kanafe-Pass, 24 Meilen westlich von Girda, den einzigen für Kamele gangbaren Pass zwischen Girda und Serabub. Ein Transportzug des Feindes, der sich östwärts begab, wurde in Kasse gefangen. Kurz darauf wurde der Vorhut des von Girda fliehenden Feindes erfolgreich ein Hinterhalt gelegt. Sid Ahmed mußte, da er den Pass besetzt fand, an der Spitze seiner Hauptmacht die Straße verlassen und südwärts in die wasserlose Wüste abziehen. Diese Unternehmungen besetzten der Gasse der Senussiten einen schweren Schlag. Ihre Hauptmacht ist überrascht, geschlagen und zum Rückzuge in die Wüste gezwungen; ihre Verluste betragen 200 Tote und Verwundete; außerdem verloren sie eine Anzahl Geschütze, ein Maschinengewehr und eine große Menge Vorräte an Schießbedarf.

richt.
(Februar.)
platz.
u* hatte eine
te Unterneh-
schen Gräben
en 17 Gefan-
als Beute

innen unsere
mungen meh-
fügten den
ste zu, brach-
Mann als
zehn Ma-
nenwerfer
material.
unter Nr. 85
aus Nieder-
ten an diesem

Februar.)
 aplaz.
 Belaz und
 einblidhe Jagd
 em Stodod
 Gefangene aus

mehreren Stel-
eroberten Grä-
genlöfse schei-
ene blieben in
und I. Lande
zeichneten sich
er warfen auf
Rocco und das
Nördlich von
Unternehmung 42
griff auf unsere
de ſtutig abgo-

richt.
Februar: In
tag des 7. 2
nem mit Nach
agen auf den
Batterien ant
des Konzentra
tensivitätigke
Bosina Africo
Bogora und i
tdi Bog) hart
ungspatrouille
thel zur Felle

sch. Tigris nach Artilleriepositionen begannen. Die ersten Schüsse wurden unter dem Schutz der abgesehenen Stellung gelang. Der Feind wurde jedoch durch die Artillerie so stark verwundet, dass er sich schließlich vollständig zurückzog. Die Flieger wurden durch die Artillerie gezwungen, sich zurückzuziehen. Die Flieger wurden durch die Artillerie gezwungen, sich zurückzuziehen. Die Flieger wurden durch die Artillerie gezwungen, sich zurückzuziehen.

Hauptmacht vor
 in, in der Wä
 umpfandlungen
 den Abſchluß g
 des Feinde
 liegenden Dre
 unſere Strei
 eines in ein
 nig ſüßlich v
 Die griffen ha
 den ganzen
 ſtedt und gro
 nach, nach
 hret hatte.
 Ahmed in d
 10. Welles
 zogen
 den Feinde g
 zeit beſetzte
 nſer Truppe
 von Sir
 den Paß zw
 anſportzug de
 gab, wurde i
 wurde der So
 Ahmed erſol
 der Ahmed muß
 der Spitze ſet
 und ſüdöſtli
 n. Dieſe Mite
 Hauptmacht
 Rückzuge in d
 betragen 2
 den verloren
 eingewehr u
 der Stiehhö

deutscher Kriegsgefangener in Frankreich.

Dieser Wunsch erfülle uns alle, als die Kunde von der bestmöglichen Behandlung unserer Kriegsgefangenen in Rußland zu uns drang. Erst wissen wir, daß Rußlands ritterlicher Verdienster im Westen seinem asiatischen Kampfgesossen an Robust, Gemeinheit und Brauamkeit nichts nachgibt. Zu den vielen Beweisen hierfür wieder ein neuer. Ein in der Schweiz internerter deutscher Kriegsgefangener berichtet über seine Erlebnisse seit seiner Gefangenennahme als Kriegsgefangener in Frankreich:

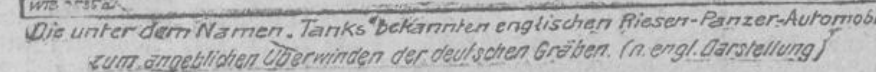
Die unbeschädigten Gefangenen mußten von der Gefangennahme an fünf Tage lang auf einem mit Strohballen umgebenen freien Felde wie eine Viehherde übernachten. Später wurden sie in Baracken untergebracht. Ihr Lager bildete der nackte Erdboden. Direkt hinter der französischen Linie hatten sie französische Schützengräben wieder einzuhandeln, Herbesleichen eingegraben usw., dabei ständig in Gefahr, von den deutschen Granaten zersplittert zu werden. In Nahrung erhielten sie derartig wenig, daß sie sogar Hirschen aus dem Straßenschmutz, die dort schon tagelang lagen und ganz verfaulen waren, sowie Menschenabfälle aufzusuchen gezwungen waren, um nur ihr Leben zu fristen.

Span am bößigste Offiziere beordneten sich am Anblick der hungernden Gefangenen. Sie persönlich, hoch zu Ross, Brotlaibe in kleinen Schnitten und warfen sie den Stellen in den Straßenschmutz, die die Gefangenen aus dem Wege von und zur Arbeitsstelle passieren mußten. Wenn dann die Gefangenen an diese Stellen kamen und infolge ihres Heißhungers die im Kot liegenden Brotschnitten gierig aufnahmen und verschlangen, photographierten diese moralischen Geisten und würdigen Vertreter der „Grande Nation“ die Szene, um zu beweisen, daß die „Voches“ schon am Verhungern seien.

Von den Gefangenen wurde eine Arbeitsleistung von elf Stunden täglich, auch Sonntags, ohne Ruhetage, verlangt. Für beschädigte Kleidungsstücke gab es weder Ersatz noch die Möglichkeit, sie auszubessern, so daß viele im Winter mit gerissenen Schuhen, ja sogar barfuß ihre Arbeit verrichten mußten und die Füße erfroren. Weder Waschgelegenheit noch die Möglichkeit, Wäsche zu wechseln oder neue Kleidung zu trocknen, war vorhanden. Dazwischen lagen die Gefangenen nachts derartig aneinander gepreßt, daß ein Verlassen des Schlafraums zur Unmöglichkeit wurde. Als Folge des Schmutzes, der mangelnden Nahrungsaufnahme und der Kälte stellten sich natürlich Ueberhandnehmen des Ungeziefers und schwere Krankheiten ein, so daß die Gefangenen nur noch wandelnden Leichen glichen. Wer sich krank meldete und nicht arbeitete, erhielt überhaupt kein Essen und wurde bald befehlend zum Vorposten für vollständig gesund gehalten.

Ende Juni 1916 wurde der Wigeldeibrecht Karl W. in Fleury bei Verdun gefangen genommen. Man bedrohte ihn mit vorgebaltener Revolte mit Erschießen, um eine Aussage von ihm zu erzwingen. Endlich wurde er in das Gefängnis in Southly gebracht, das noch in der Champagne liegt. Wehlich suchte man auch anderen Gefangenen, so z. B. dem am „Toten Mann“ gefangenen genommenen Interoffizier St., unter Bedrohung mit dem Tode Aussagen zu entlocken. Ohne Erfolg, denn sie gaben lediglich Auskunft über belanglose Punkte. Im Lager von Southly wurden die Verhöre wiederholt. Waren mehrere Gefangene gleichzeitig eingekerkert worden, so wichen die Aussagen regelmäßig von einander ab. Die Franzosen merkten daher bald, daß sie geäußert worden waren, und bestraften dann die Gefangenen mit Arrest, nach dessen Verbißung eine neue Vernehmung, die trotz Androhung von Ueberführung in ein Straflager wieder keinen Erfolg hatte. Die Drohungen konnten um so weniger scheitern, als Southly selbst schon ein Straflager bedeutete. Da der schlechten Verpflegung gestellten sich auch die Wehrmännchen.

Nach einiger Zeit kam ein Teil der Gefangenen aus dem Lager in die Nähe von Vodelencourt. Sie mußten hier im Walde etwa sechs Tage lang bei strömendem Regen unter freiem Himmel nächtigen. Zugäbber arbeitete der eine Teil von ihnen in der Feuerberäcker der Deutschen liegenden Steinbrücker. Der Gefundheitszustand war infolge der schlechten Unterkunft und des nicht einwandfreien Trinkwassers ungünstig. Wer sich krank meldete wurde bestraft. Die beabsichtigte Wirkung blieb nicht aus; denn die Krankmeldungen nahmen naturgemäß ab; damit natürlich nicht die Kranken beten. Die Gefangenen arbeiteten oft mit hohem Fieber, bis sie bei der Arbeit zusammenbrachen, und dann erst wurden sie in ein Lazarett gebracht, wo ihnen kaum eine bessere Behandlung winkte. Bei alledem noch die häufige Lebensgefahr, da Unterkunft und Arbeitsplätze im Bereiche der deutschen Artillerie lagen. Daß viele sehr häufig an die deutsche Front zurück, und von der Sehnachts bis zur Rückwar bei manchen nur ein Schritt. Auch der Gefangenenstand, und dem Unteroffizier St. gelang im Verein mit einem dritten Kameraden Mitte November 1916 die Flucht zum deutschen Reich.



! **Namen, 12. Febr. (Verschiedenes.)** Es ist in Rechtslehre und Rechtspflege bisher freitragend, ob ein Schuldner, über den aus seinem Antrag gemäß der Bundesratsverordnung vom 8. August 1914 zur Abwendung des Konkurses die **Geldstrafsaufsicht** angeordnet ist, wegen den deshalb Zwangsabvollstreckungen im allgemeinen nicht zulässig sind, während der Dauer der **Geldstrafsaufsicht** verklagt werden kann. Diese für Handel und Gewerbe sehr wichtige Frage hat das Reichsgericht in einer jetzt vorliegenden Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung bejaht. Und zwar sind danach nicht nur Feststellungsklagen gegen den Schuldner zulässig, sondern auch Klagen auf Leistung (Zahlung). Vollstreckt werden können solche Urteile natürlich erst nach der Beendigung der **Geldstrafsaufsicht**.

Die Urlauber der Armees Madensens dürfen, so lautet eine amtliche Verlautbarung erst vom 19. Februar an zurückkehren.

(Warnung vor dem Schmuggel holländischer Lebensmittel.) Es lassen vielfach Personen, namentlich auch aus dem Inburiengedienste vertrieben, an unerlaubter Stelle heimlich die holländische Grenze zu überschreiten, um Lebensmittel einzukaufen und diese dann ebenfalls an verbotenen Wegen zurück über die Grenze zu versorgen. Man kann bei der vielfach herrschenden Knappheit den Wunsch nachfühlen, sich auf diese Weise etwas besser zu versorgen. Es muß aber dringend vor solchen Versuchen gewarnt werden. Die betr. Personen übertreten nicht nur die deutschen, sondern auch die holländischen Vorschriften, die unerlaubte Lebensmittel-Einfuhr und das Grenzübergreifen ohne Paß und außerhalb der amtlichen Grenzübergänge verbieten. Sie setzen sich strenger Bestrafung aus und schädigen außerdem die Versorgung der Allgemeinheit. Alle Lebensmittel, die sie unter Durchbrechung der Grenzsperrre einführen, entstehen sie der Gesamtversorgung einzuverleihen, bewegen sich damit auf Kosten der übrigen Bevölkerung, zumal der ärmeren, die diesen Verlust zu betreten nicht in der Lage ist. Namentlich jetzt ab ist es, aber ein unverantwortlicher Leichtsin, an verbotenen Stellen zu durchbrechen. Jeder, der das versucht, setzt sich unmittelbar Lebensgefahr aus. Die holländischen Gendarmen und Grenzposten haben jetzt strenge Beobachtung, jeden Schmuggel und das unerlaubte Überschreiten der Grenze zu verhindern, und gehen dazu über, rückwärtslos auf Personen zu feuern, die nicht auf den ersten Anruf stehenhalten. Es sind bereits schwere Unfälle dadurch zu beklagen gewesen.

Warnung vor der Verwendung von chlorierten Salzen bei der Zubereitung von Nahrung aus Fleisch und Fleischwaren. Nach einem dem Kaiserlichen Gesundheitsamt zugegangenen Mitteilung ist vor kurzem in einem Verkaufsgesetz chloriertes Natrium in loser Verpackung (Salze von Salpeter zum Zwecke des Einpökeln von Fleisch abgegeben worden. Da es sich hierbei vermutlich nicht um einen Einzelfall handelt, sondern versucht werden wird, das bezeichnete Salz in größerem Umfange als Salpetermineral zur Fleischpökung einzuführen, so sei darauf hingewiesen, daß durch eine Bekanntmachung des Reichsgesetzblatt vom 18. Februar 1902 (Reichsgesetzbl. S. 48) von geschmacklichen Rücksichten verboten worden ist, chlorierte Salze bei der gewerbsmäßigen Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch mit solchem Salz zugelegt worden ist, feilzubieten, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Zureicherndungen gegen die genannten Bestimmungen werden nach dem Fleischbedingungs-Vertrag bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark, oder mit einer dieser Strafen geahndet. Da chlorierte Salze in den bei der Pökung in Betracht kommenden Mengen Giftwirkungen hervorgerufen können, so sei vor ihrer Anwendung beim Pökeln von Fleisch oder vor der Verwendung von Fleischmitteln, die solche Salze enthalten, auch im privaten Haushalt, wie z. B. bei Hausfleischlagern dringend gewarnt.

Aus dem Amte Anna-Damen, 12. Feb.
Die Anzeige der Mahlkarten, darauf weist

nir besonders hin, hat eine Aenderung erfahren. Die Bekanntmachung, die in der letzten Donnerstag-Nummer der „Kamener Zeitung“ veröffentlicht wurde, ist ungültig und aufgehoben. Die neuen Termine finden unsere Leser in einer Bekanntmachung im Inseratenzei-
chen dieser Nummer.

Südlamen, 12. Febr. (Goldene Hochzeit.)
Die Eheleute Invalide Wilhelm Schimmel
Südlamen, Dorfunderstraße, fierten am gestrigen
Sonntag im Kreise ihrer Familie bei geistlicher
und körperlicher Nützlichkei das seltene Fest der
goldenen Hochzeit. Den vielen Glückwünschen zu
diesem seltenen und schönen Fest schloßen wir auch
die unsrigen an. Möge es dem Jubelpaare ver-
gnügt sein, nach weiteren 10 Jahren auch das Fest
der diamantenen Hochzeit in gleicher Frische zu
begehen.

— **Hinrichtung.** In Weimar wurde auf den Hofe des Landgerichts der Dienstknecht Bräune aus Groß-Rudelsdorf, der im vergangenen Jahre wegen Mäddenmordes zum Tode verurtheilt worden war, durch den Scharfrichter aus Magdeburg mittel Galgenes hingerichtet.

— **Ein 17jähriger Don Juan.** Ein interessanter Viebesroman wird gegenwärtig in Koni (Schweiz) viel besprochen. Der 17jährige Musikschüler Franz A. ist eine bis jetzt in der Lage im dortigen Restaurant „Wilhelmsböser“, wo auch die 19 Jahre alte Bäckermeisterstochter Maria A. als Gast weilt. Wenn der angehende Musiker auch noch kein Zigeunerprimas war, so hatte er sein Spiel doch dem jungen Mädchen angetan, das auch am Abend in das Hotel „Reichshof“ kam, wo der Lebtzige wiederum mit der Kasse wetteiferte. Nach Schluß des Konzerts schickte er die Noten durch einen Kollegen zurück und verstand sich mit seiner Liebsten aus Konig, ohne bisher sich der Rückkehr zu erinnern. Ueber die Wirkung, die das Viebespaar eingeschlagen hat, weiß man nichts, doch dürfte es mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht weit kommen sein.

Verlobung einer Schlitzenpost. Die Schlitzen, der die Postkutschen von Kindebrück, Provinz Sachsen, nach Griefstedt bringen, faßte dieser Tage plötzlich in einen Erker zu graben und zerseele. Die Postkutsche forlerten dabei in den tiefen Schnee. Den Unfaßlichen saß Langlinger zunutze. Während der Führer der Schlitzenpost nach dem benachbarten Nietzien geeilt war, um dort einen Wagen zu leihen, wurde von bis jetzt unermittelte Seite das Bergelack des Gefährtes zerbrochen und der darin befindliche Beutel mit den Werts und Geldbriefen geseht. Diese That ist ein besonders dreistiges Stückchen, wenn man bedenkt, daß sie ausgeführt wurde am besten Nachmittage und in nächster Nähe des Dries Kindebrück.

Billige Defen
kaufen Sie bei
Carl Müller,
Kamen.

Min. Kamen. Wir haben bereits vor-
herum darauf hingewiesen, daß alle deut-
schen Flieger Schulen sich während des
Krieges auf die Ausbildung von Militärfliegern
beschränkten und die Annahme von zern-
stungsfähigen Ablehnen. Die Flieger-Zentrale
eine private Institution, die ihren Sitz in
Berlin-Johannishof, Sternplatz 6, hat, wien-
den auf Ersuchen gern einen Prospekt senden
kann oder vorzugsweise mitteilen, daß sie
kurzeit keine Zugschüler annehmen kann.

§. 1. Namen. Melden Sie Ihren Anspruch auf Hinterbliebenen-Rente bei der zuständigen Versicherungskasse unter Angabe des Namens und des Wohnortes des Arbeitgebers Ihres Sohnes mittelst. 2. Vermutlich ist der dritte Sohn im Januar 1915 als Rekrut eingezogen worden und es entbiete demgemäß Ihr Anspruch auf die Aufwandsentschädigung am 31. Januar d. J.

Hausbesitzer D., Namen. Ihre Miets-
einnahmen unterliegen dem Warenumsatz-
steuerstempelgesetz nicht, denn Mieten sind keine
Waren.

2. S. W., Namen. Die Zeichen bedeuten: A. 7: Narben von Verletzungen, A. 2 und 26: Herabsetzung der Sehschärfe, A. 49: untauglich wegen eines Herzfehlers.

Invalide P. Wenn Ihnen eine Pension übertragen wird, so haben Sie mit einer Kürzung Ihrer Militärrente nicht zu rechnen, da diese Tätigkeit nach einer Entlassung des preussischen Kriegsministeriums vom 21. Oktober 1914 als Zivildienst im Sinne des § 36 des Mannschaftsversorgungsgegesetzes anzusehen ist.

Überkautant. Sie haben, auch wenn Sie die Steuererklärung bis zum 20. Januar nicht abgegeben haben, den Strafzuschlag von 5% nicht zu befürchten, da für die außerhalb des Deutschen Reiches sich aufhaltenden Steuerpflichtigen die Abgabefrist durch Gesetz auf 6 Wochen verlängert ist.

28. Cl. in 28. Wenn die Wohnung sich in dem geschilderten gesundheits schädlichen Zustande befindet, können Sie den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufheben. Sichern Sie sich abwechselungsweise durch Einholen eines ärztlichen oder bauhandwerklichen Gutachtens.

Ergänzt im Felde. Das Band der
Schinamedaille darf nicht im Knopf-
loch getragen werden, nur für das Band des
Eisernen Kreuzes, der Rettungsmedaille und der
Roten-Kreuz-Medaille ist nach der Verfügung
des Kriegsministeriums das Tragen im Knopf-
loch gestattet.

H. 2. 136 in Methler. Sie haben treue Verlegung eines größeren Gliedes nach d. Tauglichkeit zum Landsturm, können also auch wieder eingezogen werden.

W. F. 100 in Heeren. Da Ihr Sohn weder Militärperson noch Kriegsteilnehmer ist, wird ihm für seine Ueberrettung auch kein Vergnädigung infolge der kaiserl. Erlass aufteif.

Alter Abonnent. Weddichspier.
Grenzzeichen sind auch heute noch zu-
fügig. Ich können, soweit die Grenzzeichen
sind, oder unentschieden geordnet sind, von der
Nachbar verlangen, daß er zu ihrer Besei-
tigung mitwirkt. Die Kosten der Ab-
markung sind von Ihnen und dem Nach-
barn gleichen Theil zu tragen. Was Ihre ge-
richtliche Frage betrifft, so werden Sie mit einer Schaden-
erschöpfung keinen Erfolg haben, weil dem Nach-
bar kein Verschulden, auch nicht die Absicht der
Schädigung, nachzuweisen ist.

Fr. W. Heil. Wenn der Mann Unteroffizier war, erhält seine Witwe bei der Wiederheirathung $\frac{1}{2}\%$ der dreifachen Kriegsverlohnung, also $\frac{1}{2}\%$ von $3 \times 200 = 500$ Mk.

Wasserkont. Sie können das versappte und gefündigte Land vom 1. April a wieder selbst bebauen, dürfen aber vor diese Termin auf dem Gelände keinerlei Vorbereitungsarbeiten für einen Anbau vornehmen, sei es denn, daß der Pächter Ihnen ausdrückliche Erlaubnis erteilt.

Anfall = Menteur, Zerhe. Bevollmächtigen Sie Ihre Ehefrau, die Rente während Ihrer Teilnahme am Kriegsdienst für Sie Empfang zu nehmen. Ihre Unterschrift lassen Sie durch die Gemeindebehörde bescheinigen.

Anzeigen, welche einzeln oder zusammen 100 bis 200 Zeilen Raum beanspruchen, müssen bis 10 Uhr, größere bis spätestens 8 Uhr des dem Ausgabestage vorhergehenden Werttag-Vormittags in unserer Geschäftsstelle eingereicht sein. Anzeigen mit vielem Text oder schwierigen Satz erhalten wir noch freier.

Geschäftsstelle der Kamener Zeitung
verbunden mit der Märkischen Zeitung.

Infolge der ständig steigenden Futterkosten und sonstigen Ausgaben sind wir genöthigt, eine kleine

Preiserhöhung für Kohlenfuhrer
eintreten zu lassen und zwar folgende: pro
Kasten Kohlen: Kolonie, Westentor **1.00 Mk.**,
in die Stadt **1.25 Mk.**, Almenplatz, Süden-
und Ostensfeldmarkt **1.50 Mk.** Die Preise
treten nach Bekanntmachung sofort in Kraft.

Die Fuhrleute:
Brinkmann,
Grundmann,
Grexel,
Kunze,
Tühe.

Ausführungsbestimmungen

zu der Verordnung des Königl. k. k. General-
kommandos des VII. Armeekorps vom 31. Dezember
1916/10. Januar 1917 betr. Beschlagnahme, Bestands-
erhebung und Entziehung von Prospektstücken aus
Zinn von Orgeln und freiwillige Ablieferung von
anderen Zinnpfannen und Schallröhren usw. von Orgeln
und sonstigen Musikinstrumenten.

Die Verordnung vom 31. Dezember 1916/10. Ja-
nuar 1917 ist durch die Kamener Zeitung sowie durch
Auszug bekannt gemacht.

Auf Grund des § 7 dieser Verordnung werden
hinichtlich der Meldefrist, Ablieferung und Ein-
ziehung der beschlagnahmten Gegenstände folgende
Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1.

Beauftragte Behörde.

Beauftragte Behörde für die Stadt Kamen ist
die Ortsbehörde in Kamen.

§ 2.

Meldepflicht.

Die Bestandsmeldungen der beschlagnahmten
Gegenstände haben unter Verwendung der vorgeschrie-
benen Formulare in der Zeit vom 12. bis einschließlich
17. Februar d. J. auf dem Polizeibüro - Zimmer
Nr. 4 - zu erfolgen. Für jede Orgel ist eine be-
sondere Meldung einzureichen.

Die Formulare zu der Meldung sind auf dem
vorgenannten Büro zu haben.

§ 3.

Eigentumsübertragung.

An Hand der gemäß § 2 dieser Anweisung er-
statteten Meldungen wird die Ortsbehörde jedem ein-
zelnen Besitzer eine Anordnung, betr. Übertragung
des Eigentums an den beschlagnahmten Gegenständen
auf den Reichsmilitärstatus, ausstellen. Das Eigentum
an den betreffenden Gegenständen geht auf den Reichs-
militärstatus über, sobald die Anordnung dem Besitzer
zugeht.

§ 4.

Ablieferung.

Sammelstelle: Klempnerlei Dunkel, Gildentröge 25.
Jeder Betroffene erhält mit der Anordnung betr.
Übertragung des Eigentums auf den Reichsmilitär-
status gleichzeitig die Aufforderung, die ablieferungs-
pflichtigen Gegenstände an einem bestimmten Tage zu
den in der Aufforderung bezeichneten Stunden an
der obgenannten Sammelstelle abzuliefern.

Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue
Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände
anzugeben. Falls der Ablieferer sich mit dem in der
Verordnung festgesetzten Lieferungspreis nicht zu-
frieden geben will, hat er dies bei der Ablieferung
ausdrücklich zu erklären.

Personen usw., die mit dem festgesetzten Lieber-
nahmepreis einverstanden sind, erhalten einen An-
erkennungsschein ausgehändigt, aus dem das Gewicht der
abgelieferten Gegenstände, der Lieferungspreis, die
genaue Adresse des Eigentümers und die Zahlstelle
herborgehen. Auf Grund des Anerkennungsscheines
wird der darin festgesetzte Betrag alsbald ausgezahlt,
falls über die Person des Berechtigten keine Zweifel
bestehen. Die Annahme des Anerkennungsscheines oder
der Zahlung gilt als Befundung des Einverständnisses
mit den Lieferungspreisen der Verordnung. Ab-
lieferer, die sich mit dem Lieferungspreis nicht ein-
verstanden erklären, erhalten eine Quittung ausgehän-
digt, aus der die Zahl und das Gesamtgewicht der
abgelieferten Prospektstücke herborgehen. Der Antrag
auf endgültige Festsetzung des Lieferungspreises ist
von den Betroffenen unmittelbar an das Reichs-
schiedsgericht für Kriegsbedarf, Berlin W 10, Viktoria-
straße 34, zu richten.

Dem Antrag ist eine zweite Ausfertigung der
von dem Orgelbaumeister gelegentlich des Ausbaues
aufgenommenen Skizze beizufügen unter gleichzeitiger
Angabe, wann und von wem die abgelieferten Pro-
spektstücke gefertigt worden sind und von welchem
Orgelbauer der Ausbau ausgeführt wurde. Um dem
Reichsschiedsgericht die Preisfestsetzung zu ermöglichen,
hat der Betroffene von 3 Pfennigen verschiedener Größe
aus deren oberer Ende je eine gerade zu legenden
Messprobe von mindestens 10 cm zu entnehmen
und mit einer haltbaren Fahne zu versehen, auf der
von ihm angegeben ist:

1. Name des Eigentümers,
2. genaue Adresse desselben,
3. Standort der Orgel.

Durch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsge-
richts erleidet die Ablieferung keinen Aufschub.
Denjenigen Personen, die nachträglich sich mit
dem Lieferungspreis einverstanden erklären, wird
gegen Abgabe der Quittung ein Anerkennungsschein
von der Sammelstelle ausgestellt und der darin fest-
gesetzte Betrag alsbald ausgezahlt.

§ 5.

Zwangsvollstreckung.

Wer die übereigneten Gegenstände bis zu dem in
der Entziehungsanordnung angegebenen Termine nicht
ab liefert, macht sich strafbar. Außerdem erfolgt die
zwangsweise Abholung der ablieferungs-pflichtigen
Gegenstände durch die Ortsbehörde auf Kosten des
Besizers. Die Verpflichtung der Besitzer zum Ent-
fernen der Prospektstücke aus der Orgel besteht auch
für die zwangsweise abzuholenden Gegenstände. Den
von der zwangsweisen Einziehung Betroffenen werden
Anerkennungsscheine bei Annahme des Lieferungs-
preises oder Quittungen bei Inanspruchnahme des
Schiedsgerichts nach den Bestimmungen des § 5 dieser
Anweisung ausgehändigt.

Die Kosten der Zwangsvollstreckung werden von
der zur Zahlung kommenden Summe in Abzug ge-
bracht.

§ 6.

Freiwillige Ablieferung von anderen Zinnpfannen usw.
Die Sammelstelle ist auch zur Entgegennahme
folgender von der Verordnung nicht betroffenen Zinn-
pfannen, Schallröhren usw. verpflichtet.

Alle Pfannen, Schallröhren, Schalltrichter aus
Zinn von Orgeln und anderen Musikinstrumenten,
sowie sie nicht Prospektstücke sind. Es gilt gleich,
ob diese Gegenstände bereits im Gebrauch waren oder
nicht.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschlüsse
aus anderem Material als Zinn sind vor der Ab-
lieferung zu entfernen. Andere Gegenstände aus
Zinn werden nicht angenommen. Wenn die Sammel-
stelle zur Annahme dieser Gegenstände geöffnet ist,
ist im Polizeibüro zu erfahren.

§ 7.

Alle Anträge, Anfragen usw. sind zu richten an
die Ortsbehörde in Kamen. Die Eingaben sind mit
der Bezeichnung „Betr. Orgelpfannen“ zu versehen
und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

Kamen, den 8. Februar 1917. 342
Die Ortsbehörde. J. E. Moeninghoff, Stadtrat.

B. Sammlung

zugunsten der Kriegsfürsorge in Kamen.

Liste A.

Bergrat Kunde	1000 Mk.
Hermann Klein & Söhne	300 "
Fabrik elektrischer Zylinder	100 "
Gebäude v. d. Heide	100 "
Firma Th. Ostermann	400 "

Im ganzen 1900 Mk.

Liste 1.

umfassend: Markt, Königstraße, Gildentröge, Kirch-
straße, Wiemeling, Kordelgasse.
Sammel: Rektor Stenbe.

A. Sieglar 10 Mk., Wilhelm Martin 25 Mk.,
Louis Martin 25 Mk., Otto Marcus 200 Mk., C. Kade
50 Mk., Uhrmeister 0,50 Mk., Wilhelm Begler 5 Mk.,
Sarklinghaus 2 Mk., Fr. Sed 2 Mk., L. Kleber 2 Mk.,
J. Grebel 5 Mk., J. Peters 3 Mk., L. Strattmann
2 Mk., G. Friedrichs 5 Mk., J. Schetter 5 Mk., Wilhelm
Schulze 10 Mk., E. Edelmann 20 Mk., L. Kehler
5 Mk., Frau Hilburg 2 Mk., A. Koepe 5 Mk.,
G. Dunkel 10 Mk., Moeninghoff 100 Mk.

Im ganzen 493,50 Mk.

Liste 2.

umfassend: Bahnhofstraße, Grünestraße, Wilhelmstraße.
Sammel: Realgymnasiallehrer Kehler.

Bunghardt 1 Mk., L. Kämpfer 4 Mk., C. Holtmann
20 Mk., J. Spey 5 Mk., W. Lauber 2 Mk., W. Sufe-
mann 5 Mk., Harbach 10 Mk., W. Martin 1 Mk.,
F. Fiedler 1 Mk., L. Denninghoff 2 Mk., W. Meffert
5 Mk., S. Thölting 5 Mk., Bohde 5 Mk., R. 2 Mk.,
Dr. Schulte-Graun 50 Mk., Kneer 50 Mk., Fr.
Kämpfer 15 Mk., S. Kehler 5 Mk., C. Langstadt
50 Mk., S. Voebing 30 Mk., E. L. Hofius 40 Mk.,
Weißhoff 3 Mk., Dr. Leinmann 100 Mk., Braß 5 Mk.,
R. A. Bona 30 Mk., Tombrink 5 Mk., A. Schulze
1 Mk., W. Koeber 10 Mk., Th. Kiechhoff 10 Mk.,
C. Rohwinkel 10 Mk., Bleicher 5 Mk., W. Dieke
1 Mk., E. Gerds 100 Mk., Reinhard 3 Mk., S.
Veffermann 50 Mk., Thier 20 Mk., Grebel 5 Mk.,
Klemp 5 Mk., Frau Hauptmann Winter 20 Mk.,
Frau Arzinger 15 Mk.

Im ganzen 710 Mk.

Liste 3.

umfassend: Annaerstraße, Afferderweg, oberer und
unterer Schleppeg, Dortmundstraße.
Sammel: Lehrer Richter.

Umschichter Schmidt 100 Mk., Graemer 3 Mk.,
Braun 2 Mk., Schmitt 2 Mk., Bonhoff 20 Mk.,
S. Grebel 2 Mk., Quellenberg 0,50 Mk., Frau Starke
2 Mk., Karl Henter 5 Mk., J. Blume 1 Mk., L. Schen-
mann 1 Mk., R. Dite 0,50 Mk., A. Böbe 1 Mk.,
O. Menne 1 Mk., Henning 1 Mk., Mengerhaufen
3 Mk., Wallmeyer 1,50 Mk., L. Wehdehoff 50 Mk.,
Peternell 1 Mk., Weidemann 0,50 Mk., R. R. 0,50 Mk.,
Schmidt 0,50 Mk., Kunte 1 Mk., R. R. 0,50 Mk.,
Kamp 0,50 Mk., Hülsmann 2 Mk., Schreiber 0,50 Mk.,
Kleiböhmer 1 Mk., Schenkman 0,50 Mk., Definger
1 Mk., C. von der Heide 3 Mk., Frau Rothmann
1 Mk., August Wülfert 0,50 Mk., Hugo Worf 0,50 Mk.,
Schmidt 1 Mk., Wöhe 1 Mk., Bedtke 0,50 Mk.,
S. Ainsberg 1 Mk., W. Kerner 1 Mk., R. R. 10 Mk.,
C. Kötter 5 Mk., Frau Menhoff 0,50 Mk.,
R. Möller 1 Mk., Frau Wörder 0,50 Mk., Frau
Köbe 1,50 Mk., Friede 3 Mk., Frau Schömann 1 Mk.,
Frau A. Schömann 1 Mk., Dröge 1 Mk., Stiepel
1 Mk., Neuhoff 1 Mk., Ellermann 1 Mk., Verhoff
1 Mk., Schaeffer 0,50 Mk., Wöb 5 Mk., Wamow
0,50 Mk., Kolbe 1 Mk., Heinrich Koffing 1 Mk.,
Emil Knepper 1 Mk., Weber 1 Mk., Schulze-Friedling
1 Mk., Frau Volkner 0,50 Mk., Frau Böhm 0,50 Mk.,
Steffen 1 Mk., Wäumer 0,50 Mk., Friedrich Goll
1 Mk., Schürmann 1 Mk., Frau F. J. 1 Mk., Krause
0,50 Mk., Frau Kirmann 2 Mk., Th. Jellinghaus
150 Mk., Frau Abel 5 Mk., Widdendorf 2 Mk.,
S. Bahrenbräcker 50 Mk., Richter 5 Mk.

Im ganzen 475 Mk.

Liste 4.

umfassend: Seerenerstraße, Am Bahnhof, Ullmenplatz,
Weidenerweg, Schlachthoffstraße.
Sammel: Lehrer Drenkamp.

Edo Floer 10 Mk., Karl Warichfull 15 Mk.,
Paul Wartenberg 20 Mk., Weisenfeld 0,30 Mk.,
Frau Gengs 0,30 Mk., Frau Weibig 0,50 Mk., Büg-
mann 2 Mk., Jellinghaus sen. 50 Mk., Blum 1 Mk.,
Subhaus 1 Mk., Fr. Godel 1 Mk., Fr. Gode 1 Mk.,
Fr. Alger 0,50 Mk., Fr. Wöb 0,50 Mk., Fr. Wöb
0,50 Mk., Wilhelm Kietinger 0,50 Mk., Franz Stre-
linski 0,50 Mk., Frau Heß 0,50 Mk., Fr. Münster-
mann 0,50 Mk., Lüning 3 Mk., Herberholz 1 Mk.,
Ebbinghaus 1 Mk., Schentmann 10 Mk., Fr. Eißhoff
1 Mk., Seemann 1 Mk., Kiechhoff 1 Mk., Wöb
3 Mk., Volkermann 20 Mk., Kiechhoff 1 Mk.,
Engels 0,50 Mk., Wöb 5 Mk., Wöb. Graas 0,50 Mk.,
W. Samson 1 Mk., Meuser 0,30 Mk., S. Zeismann
1 Mk., C. Sauerland 1 Mk., W. Weder 1 Mk.,
R. R. 1 Mk., Gbreech 0,50 Mk., Kiechhoff 1 Mk.,
Schemel 0,50 Mk., Gustav Schön 1 Mk., Meyer
50 Mk., Brand 0,50 Mk., Wenne Wehad 2 Mk.,
Georg Klade 0,50 Mk., Siebenbühl 0,20 Mk., Bugdoll
0,50 Mk., S. Rogge 0,50 Mk., Th. Zebrowsky
0,50 Mk., Fr. Köpfe 0,30 Mk., Paul Heinrich
0,30 Mk., W. Genge 0,50 Mk., R. Schulze 1 Mk.,
Hirtliche 2 Mk., Ewald Saff 5 Mk.

Im ganzen 224,70 Mk.

Liste 5.

umfassend: Drenkauer, Burgstraße, Bäumergasse,
Weißstraße.
Sammel: Realgymnasiallehrer Friedrichs.

Adolf Wöbe 5 Mk., Fr. Häger 1 Mk., Karl
Wöbmann 5 Mk., Fr. Wöbmann 1 Mk., Frau Lange
2 Mk., August Seemann 2 Mk., Frau Lips 1 Mk.,
Friedr. Tiefenbach 1 Mk., Friedr. Wöbmann 2 Mk.,
Timmerhoff 1 Mk., Gustav Schachtel 0,50 Mk., Gustav
Kiechhoff 1 Mk., Fritz Häger 1 Mk., Aug. Röhsträter

1 Mk., Aug. Wöbmann 0,50 Mk., S. Zenz 0,30 Mk.,
Karl Weidig 1 Mk., Aug. Diening 0,50 Mk., Herm.
Böhm 0,50 Mk., Karl Kethaus 1 Mk., Frau Kämpfer
0,50 Mk., Frau Weidig 0,50 Mk., L. Dählgau
5 Mk., Fr. Sauerland 1 Mk., Fr. Götter 1 Mk.,
Frau Gerberding 0,50 Mk., Frau Korte 3 Mk., Frau
Wegmann 2 Mk., Frau Starke 1 Mk., Frau Martin
1 Mk., Frau Jäger 0,50 Mk., Frau Schotte 0,50 Mk.,
Frau Knippschild 0,50 Mk., Frau Bortmann 1 Mk.,
Frau Gengemann 0,50 Mk., Frau Köpe 0,50 Mk.,
S. Kötter 1 Mk., J. Grobelnig 1 Mk., Friedr. Wöb-
mann 5 Mk., Frau Heindrich 0,50 Mk., Frau Horst-
kötter 0,20 Mk., Frau Gelferich 0,50 Mk., Frau
Jacobs 1 Mk., Karl Wöbmann 1 Mk., S. Dettman
0,50 Mk., Frau Gengs 1 Mk., Frau Dreusger 2 Mk.,
Frau Gengergly 0,50 Mk., Frau Lampe 1 Mk.,
Frau Kämpfer 0,50 Mk., Karl Stumm 0,50 Mk., Frau
Schäfer 0,50 Mk., S. Schmidt 2 Mk., Rumpff 0,50 Mk.,
S. Thiel 0,20 Mk., Frau Wöbe. Döle 0,30 Mk.,
Wöb. Brumberg 1 Mk., Karl Todenbürger 1 Mk.,
Emil Schüller 3 Mk., Frau S. Bürger 1 Mk.

Im ganzen 73,20 Mk.

Liste 6.

umfassend: Drenkauer, Weißstraße.

Sammel: Lehrer Glend.

Hauptlehrer Auf 2 Mk., Fräulein Marie Koebe
10 Mk., Dr. Koepe 100 Mk., W. Blantenstein 10 Mk.,
Rumpff 5 Mk., Denninghoff 1 Mk., Worf 0,50 Mk.,
Wöbe. Enselmann 1,50 Mk., Döle 5 Mk., S. W.
Heineke 100 Mk., Wöbe 1,50 Mk., Graemer 1,50 Mk.,
Gerhard Gerds 100 Mk., Hofius 100 Mk., Frau
A. Diening 5 Mk., Fr. Wöbe 5 Mk., G. Schö. Hoening
5 Mk., R. R. 1 Mk., S. Kadden 2 Mk., Tüfelmann
5 Mk., Josephs 1 Mk., Wöbe 0,50 Mk., Hugo Müller
25 Mk., Hugo Jacobs 3 Mk., Hausmann 3 Mk.,
Goris 1 Mk., Diekmann 1 Mk., Wegler 10 Mk.,
Bismann 200 Mk., Wöbe Kade 5 Mk., C. Walter
0,50 Mk., Kamener Zeitung 25 Mk., S. Jacobi
25 Mk., Rupperschlag 5 Mk., Gentschel 1 Mk., Weiler
0,50 Mk., Karsenberg 2 Mk., Etling 2 Mk., Hüfen
1 Mk., Rumpff 3 Mk., Wöbe 1 Mk., Stahl 10 Mk.,
Fr. Diening 3 Mk., W. Köhling 1 Mk., Epedmann
1 Mk., Aug. Giddemann 30 Mk., S. C. Weermann
5 Mk., Wöbe Eisenstadt 5 Mk., S. Wöb 5 Mk., Frau
K. Heide 5 Mk., Frau J. Meyer 1 Mk., Karl
Weidenbrand 2 Mk., Jul. Erlebed 1 Mk., S.
Gerbrecht 25 Mk., S. Hagemann 1 Mk., S. Dröge
3 Mk., W. Mannesfeld 1 Mk., Flor 40 Mk., Römer
1 Mk., Arnold Wiemer 1 Mk., Frau Fischer 1 Mk.,
Robert Schneider 20 Mk., G. G. Wöbmann 5 Mk.,
Frau Blume 3 Mk., Heine. Wöbmann 10 Mk., Frau
Kethaus 2 Mk., Weidenbräcker 1 Mk., Karl Stahl
30 Mk., Alois Gerold 1 Mk., G. G. Wöbmann 3 Mk.,
Kleinsch. Scheer 5 Mk., Kenna 2 Mk., Bräutigam
2 Mk., Fr. Menne 2 Mk., S. Wöbe 1 Mk., Weide-
kamp 5 Mk., Wöb. Vanfermann 3 Mk., Frau Korte
3 Mk., R. R. 5 Mk., Koss 1 Mk., Sappe 7 Mk.,
R. R. 1 Mk., Kreuzkamp 5 Mk., S. Subhaus 5 Mk.,
Rentsig 2 Mk., Tapperath 3 Mk., R. R. 1 Mk.,
S. Thiel 10 Mk.

Im ganzen 1038,50 Mk.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der **Mahlkarten für die Selbst-
Versorger** für den Monat Februar findet wie
folgt statt:

Dienstag, den 13. Februar:

Hemerde von 12 - 1 Uhr nachmittags
Mühlhausen " 1 - 1 1/2 " "
Helsen " 1 1/2 - 2 " "
Afferde " 2 - 2 1/2 " "
Siddinghausen und
Weßhemmerde " 2 1/2 - 3 " "
Lünern " 3 - 3 1/2 " "

Mittwoch, den 14. Februar:

Heeren-Werve von 12 - 1 Uhr nachmittags
Raffen " 1 - 2 " "
Süßkamen " 2 - 2 1/2 " "
Wasserfuhl " 2 1/2 - 3 " "
Weßfel " 3 - 3 1/2 " "

Donnerstag, den 15. Februar:

Mehler von 12 - 1 Uhr nachmittags
Niederaden " 1 - 1 1/2 " "
Weddinghofen " 1 1/2 - 2 " "
Oberaden " 2 - 3 " "

Die Bekanntmachung vom 5. ds. Mts. wird
hiermit aufgehoben.

Unna, den 9. Februar 1917. 354

Der Amtmann: Sabaß.

Holz-Verkauf.

Mittwoch, den 14. Februar cr.,
vormittags 10 Uhr beginnend,
sollen in dem zum Rittergute Heeren gehörenden
Forst in Werve, Schutzbezirk vor der Mark,

ca. 35 Ammt. Buchen-Brennholz

(besonders für Bäcker geeignet)

öffentlich nummerweise meistbietend gegen gleich bare
Bezahlung verkauft werden.

Zusammenkunft an der Heerenen Beche.

Haus Heeren bei Kamen. 353

Gräflich von Plettenberg-Heerenen Forst- u.
Rentel-Verwaltung.

Ein Werk aus der Praxis!

**Kriegssteuer, Besitzsteuer, Waren-
Rumsabstempel** mit den Ausführungsbestim-
mungen des Bundesrats, Er-
läuterungen aus der Praxis über zulässige Abzüge, Abrech-
nungsprozentlagen usw., Berechnungsschemata, Steuererklärungs-
muster und größerer Steuerentwerfer. Herausgegeben und zu
beziehen von S. Eifert, Oberbaurat in Dortmund,
Bureauvorsteher der Steuerverwaltungs-Kommission d. d. d. d.
180 Seiten stark. Preis 3,50 Mk. Nachnahme 3,75 Mk.
zu haben in der Buchhandlung der „Kamener Ztg.“

Uaierländischer Frauenverein.

Arbeitsstunde

Mittwoch, d. 14. Febr.,
nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Wohlfahrtsbause.

**Für den
Feldpostverwand**
empfehle ich:

Wärmestichen
Einlochküchen
Marmeladendosen
Sajflaschen
Taschenlampen
Taschenmesser
Feuerzeuge
Rasiermesser
Rasierapparate.

**Carl Müller,
Kamen.**

Achtung. Spar- u. Vernieder- Sohlen

aus prima Kautschuk
zusammengesetzt.

Herrensohlen u. Absätze 5.50
Damensohlen u. Absätze 4.50

Brockhaus, Westick
Germaniastrasse 12.

Bestellungen auf Kainit u. Kalifalz

lofe ab Wagon
erbitte sofort. 318

**Ch. Ostermann,
Kamen.**

Kauf-Gesuche

Einige Ju.

Kunkeln

zu kaufen gesucht.
Von wem, sagt die Ge-
schäftsstelle der Ztg. 329

Ein junger, wachsender
Sund
zu kaufen gesucht.
Zu erf. i. d. Geschäftsst.
dieser Zeitung. 336

Zu vermieten

4 schöne Zimmer
mit Keller und Garten-
land zum 1. März zu
vermieten.

**Geinrich Heiner,
Oberaden.**

Eine Wohnung

von 2 bis 3 Zimmern zu
vermieten.

**Geinrich Heiner,
Kaiserstr. 170.**

Bessere möbl. Zimmer

mit voller, guter Pension
an Herren zu vermieten.
Zu erfagen in der Ge-
schäftsstelle d. Ztg. 350

Mietkontrakte

zu haben in der Buchh.
der Kamener Zeitung.

Kamener Zeitung

Vollstrecker für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung

Anzeiger für Kamen und Umgegend.

Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der
Geschäftsstelle eingehenden Bedingungen.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage
„Kamener Heim“. Monatlicher Bezugspreis 75 Pf.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 Mk.
Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H.,
in Kamen. Geschäftsstelle Kamen, Weststr. 10.
Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung
telefonisch aufgegebenen Anzeigen wird jede
Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion
verantwortlich: H. Schulteis.

Nr. 36 (2. Blatt)

Montag, den 2. Februar 1917

45. Jahrgang

Weitere Kriegsnachrichten.

Amerikanische Vorsicht.

(W) Reuter meldet aus New York: Die
Amerikaner haben die Wertschätzung ihrer
„St. Louis“ und „St. Paul“ auf unbestimmte
Zeit verschoben, da es die Regierung ablehnt,
die Gesellschaft einen Rat zu geben, ob ihre
Schiffe eine Fahrt unternehmen könnten oder
nicht, die sie in das deutsche Kriegsgebiet
brächte.

Die deutschen Schiffe in Amerika.

(W) Aus Washington wird gemeldet: Die
Regierung entschied, daß Schiffsabläufe das Recht
haben, die Maschinen ihrer Schiffe ab-
zubauen und in Gefahr gebracht werden. Die
Tatsache, daß die diplomatischen Beziehungen ab-
gebrochen, hinderte nicht an diesem Recht.
„Politiken“ meldet aus London: Der an den Ma-
schinen der „Baterland“ verursachte Schaden be-
trägt eine Million Pfund Sterling.

Amerikanische Zwang an die kleinen Neutralen.

Aus Lugano wird gemeldet: Nach einem
Kabeltelegramm aus Buenos Aires zogen die
amerikanischen Banken ihr Angebot, eine
Hundert-Millionen-Schuldschein-Anleihe zu
finanzieren, in dem Augenblick zurück, als die
Meldung von der Weigerung Argentiniens be-
kannt wurde, sich dem Schritt Wilsons gegen
Deutschland anzuschließen. — Aus dieser Mel-
dung geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die
Amerikaner den Versuch machen, die kleinen Ne-
utralen zu zwingen, den Interessen Amerikas und
der Entente mächtig zu dienen.

Eine Eisblockade.

(TU) Die Eisblockade wird für Däne-
mark immer drückender fühlbar. Viele Kauf-
fahrtsrouten mußten eingestellt werden. Im
Sund sind ununterbrochen Eisbrecher an der
Arbeit. Viele Dampfer sind eingekerkert. Die
Verbindung mit der jütischen Provinz auf
dem Seewege ist nahezu gänzlich eingestellt.
Die Verbindungen mit Bornholm sind nur
noch über Schweden möglich.

Die Kohlennot in Frankreich verschlim- mert sich täglich.

Aus Genf meldet man: Auf den Linien
Paris-Orleans-Bordeaux und Paris-Lyon-
Mittelmeer wurden insgesamt nahezu vierzig
Tageszüge infolge Kohlenmangels eingestellt.
Von anderen großen französischen Linien liegen
aber ähnliche Maßnahmen noch keine amtlichen
Mitteilungen vor. Die Lage verschlimmert sich
täglich, und die Erregung der Bevölkerung wächst
stetig. Die gleichen Zustände herrschen,
wie das „Petit Journal“ hinzü-
fügt, in Mittel- und Westfrankreich.

200 Personen bei einer Munitionsexplo- sion umgekommen.

(TU) Die Petersb. Tel.-Ag. meldet aus Tokio:
Durch eine Explosion in einem Mu-
nitionslager in der Nähe von Yokohama
wurden eine Menge Gebäude zerstört.
Über 200 Personen sind umgekommen.

Wirtschaftliche Note.

330 Wohnhöfe in England geschlossen. In
der nordfranzösischen Hafenstadt Rouen liegen
laut Berliner Anzeiger gegenwärtig 1200 Schiffe
mit 4000 Waggons Kohlen, in Bor-
deaux 200000 Tonnen für Munitionsfabriken
bestimmte Kohlen, deren Abtransport unmög-
lich ist, weil die Eisenbahnen selbst unter Kohlen-
mangel und Wagenmangel leiden. Ferner mel-
det der „Bayerischer Anzeiger“: In England wur-
den im Januar 330 Wohnhöfe geschlossen. Die
Lage sah nicht mehr häufiger als vor dreißig
Jahren. In Paris hat die strenge Kälte der
letzten Wochen die Lebensmittelpreise wesentlich
erhöht. Die Pariser Bevölkerung war in-
folge der Kohlenknappheit gezwungen, die
Kohlenbestände der Elektrizitätswerke und der
Gasanstalt anzugreifen. Diese wurden an die
Bevölkerung zum Einkaufspreis abgegeben. Die
minderbemittelten müssen für 10 Kilogramm
einen Franken bezahlen, die Mittelsten für
30 Kilogramm 10 Franken. Diese Kohlen be-
stehen zum größten Teil aus Steinen. Die
Brennstoffpreise sind phantastisch hoch. Die
Stadt hat große Gebäude zum täglichen Auf-
enthalt von Frauen und Kindern zum Schutz
gegen die Kälte einrichten lassen. Viele Fabriken
liegen darüber, daß durch die schlechte Be-
schaffenheit des Brennmaterials, das man ihnen
liefert, die Feuerungsanlagen verbrannt werden.



Die russische Festung Dünaburg, von einem deut-
schen Flieger aufgenommen.

Unser Bild zeigt eine Wiedergabe einer
deutschen Fliegeraufnahme, der russischen
Festung Dünaburg am Ausfluß des Dni-
prus in den Rigischen Meerbusen. Die
Festung hat eine hervorragende strategische Lage
und ist rundherum vom Wasser umgeben, nur
an der Westseite durch eine breite Sanddüne vom
Meerbusen getrennt. Dünaburg ist stern-

förmig angelegt, die inneren Werke sind von
breiten Kanälen umgeben, während im Osten und
Süden die Düna und der Boldarausfluß die
Festung einschließt. Eine Bahnverbindung führt
von Wiga nach Dünaburg. Der Ort hat 500
Einwohner, außer Bahnstation einen Leuchtturm
und einen fünf Meter tiefen Winterhafen.

Zur Verstaatlichung der Rüstungs- industrie

äußerte Dr. Krupp v. Bohlen und Halbach
auf dem von der Stadt München den Aus-
schußmitgliedern des deutschen Museums ver-
anstalteten Begründungsabend: Der staatliche
Betrieb mag seine Berechtigung dort beweisen,
wo Monopolrechte möglich sind; wo die Grenzen
des Inlandes auch ihm seine Schranken ge-
ben, im Fortschritt gebährenden Wettkampf
nach innen und außen aber muß allein schon
das Schwerkriegsgewicht des Instanzenganges mit dem
Parlament im Hintergrund jedem gewerblichen
Unternehmen die nötige Elastizität und die ihm
im gegebenen Augenblick unentbehrliche Be-
wegungsfreiheit von vornherein nehmen. Auf
das Verlangen gemischt-wirtschaftlicher Be-
triebe übergehend, sagte Dr. Krupp: Kann der
gemischt-wirtschaftliche Betrieb im Grunde ein
anderer sein, als das rein private Unternehmen?
Ist die Beteiligung des Staates und der Ge-
meinden etwas anderes als auch wieder eine
rein private? Eine einfache Sache ist die so-
genannte eheliche Verbindung zwischen Staat
und Privatwirtschaft doch nicht. Die Er-
innerung an die Friedensleistung unserer In-
dustrie in ihrer Bedeutung für die deutsche
Volkswirtschaft soll uns immer wieder vor
Augen stellen, wie leicht ein Schritt in der
Richtung staatlicher Einflussnahme getan und
wie schwer ein solcher wieder rückgängig gemacht
werden kann. Der Zweck jeder Arbeit will das
Gemeinwohl sein.

Kleine Kriegsnachrichten.

Die „Germania“ tritt für einen Ausbau
der diplomatischen Beziehungen
um herlichen Stuhl ein und regt an,
daß der Munitionsmangel auch nach außen
hin begünstigt werde.

Westfalen u. Rheinland.

Barop, 10. Febr. (Kriegsunterstützungs-
betrug.) Die Ehefrau Emma Grund-
mann schädigte die Gemeinde Barop um den
Betrag von 202,75 Mk. Kriegsunterstützung, die
die Ehefrau nicht zu zahlen. Frau Grundmann, deren
Mann im Felde steht, schenkte einem Tochter-
schen das Leben und erhielt für dieses selbst-
beständig die Unterstützung. Das Kind starb
indessen im August, und die Frau unterließ
es, das Unterstützungsamt von dieser Tatsache
in Kenntnis zu setzen. Erst längere Zeit später
wurde die zuständige Stelle vom Standesamt
unterrichtet. Die Erbschaftsamt sah die Sache
außerordentlich milde an und setzte gegen die
Angeklagte eine Geldstrafe von 50 Mark fest.

Dortmund, 10. Februar. (Schwarz-
Zuckerwaren zu den Lebensmitteln des täg-
lichen Gebrauchs?) Mit dieser für weitere
Kreise interessanten Frage hatte sich das Schöf-
engericht zu befassen in einer Anklagesache
gegen den Zuckerbäcker Wilhelm Lefarth
von hier. Der Angeklagte betreibt seit
Jahren den Zuckerbäckerhandel mit
Zuckerwaren, die von ihm in den verschiede-
nen Orten hergestellt werden. Seit Oktober
verkauft er Zuckerwaren auf Vor-
rath her und verbraucht monatlich etwa neun
Doppelpfund Zucker. Erst kurz vor Weih-
achten eröffnete Lefarth sein Geschäft, und
da um diese Zeit die Nachfrage nach Zucker-
waren eine außerordentlich starke ist, war das
Geschäft glänzend, zumal er Preise nahm, die
für ein Viertel Pfund zwischen 0,50 bis 1,20
Mark schwankten. Das wäre also für das
Pfund 4,80 Mk. im Höchstfalle. Da in die-
sen Preisen die Behörde eine ungerechtfertigte
Gewinnsteigerung erblickte, wurde gegen Le-
farth die Anklage wegen Kriegsbetrugs erhoben.
In der heutigen Verhandlung wurde durch
einen Gutachter festgestellt, daß die Verfäl-
schungsstoffe für ein Viertel Pfund auf 60
bis 90 Pf. je nach Art der Zuckerwaren be-
laufen, so daß eine nicht unerhebliche Gewinn-

steigerung vorlag. Der Amtsanwalt beantragte
gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von
500 Mark und, da die Erlaubnis zum Handel
mit Lebensmitteln nicht vorliege, eine Geld-
strafe von 50 Mark wegen Übertretung. Auch
das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß
Zuckerwaren als Nahrungsmittel des täglichen
Gebrauchs anzusehen seien. Bei dem großen
Umsatz, den der Angeklagte gehabt und mit
Rücksicht darauf, daß er eine Fiktion die
Zuckerwaren zurückgehalten, um sie dann wäh-
rend der Weihnachtszeit zu vorteilhaften
Preisen zu veräußern, erließen die von dem
Amtsanwalt beantragte Strafe viel zu gering.
Das Gericht setzte gegen den Angeklagten eine
Gesamtstrafe von 5000 Mark fest, an
deren Stelle im Nichtzahlungsfalle für je
10 Mark 1 Tag Gefängnis tritt.

Köln, 10. Febr. Zu der Ermordung
des Kaufmanns Haverkamp aus Offen-
bach wird mitgeteilt, daß der eine Mörder,
Hahn aus Düsseldorf, ein Geständnis
abgelegt hat, der andere leugnet noch
immer. In nächster Zeit wird die Mordurteil
vor dem außerordentlichen Kriegsgericht er-
folgen.

Koblenz, 10. Febr. In der Vorlesung
werden die Eisräume weggesprengt, um
eine Stauung des Eises zu verhüten. Am
oberen Ende des Stromarmes bei Vallendar
hat sich das Treibeis festgesetzt. Unterhalb
Emmerich ist Eisland eingetreten. Das Treib-
eis in der Mosel ist zurzeit gering, da es sich
auf weite Strecken gestielt hat.

Aus aller Welt.

Der älteste deutsche Admiral, Vize-
admiral a. D. Otto Ribbont, ist im 88. Le-
bensjahre in Berlin gestorben. Die Blätter
erinnern daran, daß während des deutsch-französi-
schen Krieges der damalige Korvetten-
kapitän das Panzerfahrzeug „Arminius“ kom-
mandierte, mit dem er am 27. 7. von Kiel
nach Kopenhagen in See ging. Obwohl die am
28. 7. in Skagen eingetroffene französische
Flotte den Weg dahin versperrte, gelang es
der ebenso geschickten wie kühnen Führung von
Ribbont, das Schiff glücklich nach seinem Be-
stimmungsort zu bringen, was ihm höchste An-
erkennung eintrug.

Diebstähle auf Güterbahnhöfen häuften
sich täglich und nehmen einen immer größeren
Umfang an. Die Berliner Polizei konnte eine
ganze Anzahl von Dieben und Helfern fest-
nehmen, die ganze Wagenladungen von den
Bahnhöfen fortgeschleppt und verkauft hatten.

Über das Auftreten von Ratten in
Berlin gelangten in den letzten Tagen mehr-
fach Nachrichten in die Presse und riefen in
einigen Fällen Beunruhigung hervor. Tatsäch-
lich sind einige Rattenfänge aus Ka-
tharinen, wo anfangs dieses Jahres mehrere
Rattenfänge vorgekommen sind, durch Wanzen-
arbeiter in zwei Berliner Herbergen ein-
geschleppt worden. Die Fälle wurden aber sofort
erkannt; ihre Umgebung wurde neuerdings
einer Schutzmaßnahme unterworfen. Da
sonst seitens der Behörden alle Maßnahmen
zur Verhütung der Weiterverbreitung der
Ratten getroffen sind, ist ein Grund zu
irgendwelcher Beunruhigung nicht
vorhanden.

Ein gefährlicher Wohnungsbrand
konnte in Berlin in der Wohnung einer vom
Hause abwesenden Frau noch rechtzeitig ent-
deckt und gelöscht werden. Leider ist ein Kind der
Frau erstickt, während zwei andere, die
bereits bewußtlos waren, wieder zum Leben
erweckt werden konnten. Der Brand war durch
entzündete, die Frau an einem Ofen
Wäsche zum Trocknen aufgehängt
hatte, die durch heraussprühende Funken Feuer
gefangen hatte.

Neute-Autos. Wie die „Westf. Ztg.“
hört, haben die mit dem nach Dünaburg
eingekommenen Frischdampfer „Harrondale“ er-
beuteten 117 Autos bereits nützliche Verwendung
gefunden. Am Dienstag morgen konnte man in
Berlin eines dieser Autos sehen, das mit Koffern
hochgeladen dahinfuhr. Es war ein neues großes
Koffauto, dunkelgrün gestrichen und kaffee-
braun bereift.

Der 6-1/2-Jährige Sohn ist in Hildes-
heim bis auf weiteres für sämtliche Bäder
und Verkaufsstellen, mit Ausnahme der Be-
bensmittelgeschäfte, durch eine Bekanntmachung
des Magistrats und der Polizeidirektion ver-
fügt worden. Allen anderen Gewerbetrei-
benden wird der gleiche frühere Geschäfts-
schluß anempfohlen.

Der falsche Oberarzt. Die Kriminal-
polizei in Frankfurt a. M. verhaftete die Frau
Emma Spindler, die sich als Oberärztin
Oberarzt in Uniform in Frankfurt aufstellte.
Sie hat in verschiedenen Städten Betrugs-
verbrechen verübt.

